

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 30. Mai 2018 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage
 - a) der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 sowie
 - b) des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) bzw. der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 und
 - c) des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 30. Januar 1999 sowie im Rahmen der Implementierung des Beschlusses des NATO-Gipfels von Warschau am 8./9. Juli 2016im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und den durch die NATO festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zur NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo,

- Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo,
- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) bzw. der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) werden folgende militärischen Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Kampf und Kampfunterstützung,
- Sicherung und Schutz,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport- und Umschlagsdienste,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- medizinische Evakuierung,
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) die hierfür genannten Fähigkeiten weiterhin zeitlich unbegrenzt einzusetzen, unter der Voraussetzung, ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantik-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages liegen vor.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 als rechtliche Grundlagen genannten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem zwischen der NATO und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 abgeschlossenen Militärisch-Technischen Abkommen.

Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) umfasst das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und den angrenzenden Seegebieten. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an KFOR können bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an KFOR werden für weitere zwölf Monate voraussichtlich insgesamt rund 29,8 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 rund 16,6 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2019 rund 13,2 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2018 wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Als Rechtsgrundlage für die internationale Truppenpräsenz von KFOR in Kosovo gilt bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Die Republik Kosovo hat stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution wünscht.

Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden Kosovos. Die Ermordung des kosovarisch-serbischen Politikers Oliver Ivanovic in Mitrovica am 16. Januar 2018 und die kurzzeitige Verhaftung und Ausweisung des Kosovo-Beauftragten der serbischen Regierung Marko Djuric am 26. März 2018 sind Ausdruck dieses Potenzials. Beide Ereignisse haben die Gesamtsicherheitslage in Kosovo nicht entscheidend verändert.

Die kosovarischen Sicherheitskräfte konnten in beiden Fällen die Situation kontrollieren und sind zunehmend besser in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen umzugehen. So werden Großdemonstrationen von der kosovarischen Polizei professionell begleitet und gewaltsame Ausschreitungen mit polizeilichen Mitteln eingedämmt.

Ein Eingreifen von EULEX- oder KFOR-Kräften war auch im vergangenen Jahr nicht erforderlich. Für den Fall einer unwahrscheinlichen Verschlechterung der Sicherheitslage soll unverändert eine Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur Formed Police Unit im Rahmen der EU-Rechtsstaatsmission EULEX möglich bleiben.

II. Deutsche Beteiligung an der NATO-Mission KFOR

Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte auch im vergangenen Jahr mit etwa 4.100 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden. Der deutsche Anteil an KFOR betrug im letzten Mandatszeitraum durchgängig zwischen ca. 400 und 500 Soldatinnen und Soldaten. Damit ist Deutschland zusammen mit den USA, Italien, Ungarn und Österreich einer der größten Truppensteller.

Seit 7. Januar 2016 ist der NATO-Oberkommandierende (SACEUR) autorisiert, abhängig von der Lage vor Ort und in Abstimmung mit den Alliierten Anpassungen des militärischen Kräftedispositivs von KFOR vorzunehmen. Auf dem NATO-Gipfel in Warschau am 6./7. Juli 2016 bekannten sich die Staats- und Regierungschefs erneut zu diesem flexiblen Anpassungskonzept. So kann die KFOR-Truppenstärke in der derzeitigen Operationsphase „Deterrent Presence“ flexibel an die Entwicklung der Sicherheitslage angepasst werden. Bisherige Anpassungsschritte zielen vor allem auf eine Schwerpunktverschiebung von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte wurde in den vergangenen Jahren entlang der NATO-Planungen schrittweise verringert. Langfristig der NATO gegenüber angezeigte Anpassungsschritte, wie beispielsweise die Beendigung der deutschen Beteiligung am ORF-Bataillon, der bis Ende 2018 geplante Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren sowie die Konzentration deutscher Kräfte am Standort Pristina zielen vor allem auf eine Schwerpunktverschiebung von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten.

Die zuletzt geltende Mandatsobergrenze von 800 wird bis auf weiteres beibehalten, um bei einer unerwarteten Verschlechterung der Sicherheitslage gemäß den eingegangenen Verpflichtungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Die Bundesregierung wird den Prozess der Normalisierung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Serbien weiterhin eng bilateral begleiten und mit ihrem Engagement die Unterstützung für eine stabile Entwicklung Kosovos und der Region fortsetzen. Sie unterstreicht zugleich ihr Bekenntnis zu den Verpflichtungen gegenüber der NATO und den Vereinten Nationen.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisten durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region. Mit dem seit 2014 gestellten Leiter des NATO Beratungs- und Verbindungsteams engagiert sich Deutschland über KFOR hinaus auf einem zentralen und wichtigen Posten in der Begleitung des Aufbaus der kosovarischen Sicherheitskräfte.

Die internationalen Kräfte der KFOR unterstützen zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasst über die EU-Mission EULEX Kosovo hinaus auch andere Instrumente

wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt damit auch in der europäischen Perspektive im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Weiterentwicklung der kosovarischen Sicherheitsstrukturen und der Aufbau einer vollwertigen Armee in einem inklusiven Prozess gewinnen weiter an Bedeutung. Die europäische zivile Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo arbeitet komplementär zu KFOR. Das aktuelle Mandat von EULEX Kosovo endet am 14. Juni 2018. Zwar sollen im EULEX-Rahmen ab dem 15. Juni 2018 keine richterlichen Tätigkeiten mehr übernommen, die Tätigkeit der Formed Police Unit jedoch auf ausdrücklichen Wunsch der kosovarischen Führung hin fortgesetzt werden.

Über die Beratung der Kosovo Security Force (KSF) durch die NATO hinaus unterstützt Deutschland den Aufbau der KSF mit Materialabgaben und einer engen Zusammenarbeit mit dem deutschen KFOR-Kontingent. In Ergänzung werden militärische Ausbildungshilfe und bilaterale Jahresprogramme seit 2011 für Kosovo angeboten und intensiv genutzt. Angehörige der KSF werden in den Bereichen Personalführung, Ausbildungsplanung, Logistik und ABC-Abwehr in Deutschland geschult. Seit April 2014 hat die Bundeswehr einen Stabsoffizier als militärischen Berater im Bereich Logistik, seit Januar 2016 einen weiteren militärischen Berater im Bereich Instandsetzungsausbildung in das Ministerium der KSF entsandt.

Deutschland trägt erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau in Kosovo bei, seit 1999 mit mehr als 570 Mio. Euro. Für 2016 und 2017 wurden insgesamt 60,5 Mio. Euro Mittel der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), einschließlich 12,5 Mio. Euro aus Rückkehrer-Programmen zugesagt. Die Bundesregierung fördert Infrastrukturentwicklung, wie Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, führt umfassende Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung durch (unter anderem Projekte zur Grund- und Berufsbildung, Förderung der Jugendbeschäftigung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im IT-Sektor, in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe). Erstmals soll ein Ausbildungsfonds für Berufsbildung und Beschäftigung aufgelegt werden. Finanziert werden ausgewählte Projektanträge, die von Konsortien aus Berufsschulen und Unternehmen eingereicht werden. Fördermittel werden auch für Demokratisierung und Zivilgesellschaft eingesetzt, ebenso zur Entwicklung des öffentlichen Sektors für Justizreform, besseres Landmanagement und die Reform des öffentlichen Finanzsystems.

Bis Ende 2018 ist der Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren geplant und die deutschen Kräfte werden am Standort Pristina konzentriert. Mit der kosovarischen Regierung ist die zivile Nachnutzung des Feldlagers abgestimmt. Dort soll ein kosovarisch-deutscher Innovations- und Ausbildungspark entstehen. Das Projekt könnte Kosovo einen entscheidenden Anstoß für wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze geben.

